

Stadt Aurich
Der Bürgermeister
AZ I/12 20 20 20-2021

Aurich, den 30.09.2021

An alle
Fachbereichsleitungen,
Fachdienste und Sachgebiete,
Stabstelle Bürgermeister,
RPA, GB sowie PR

im Hause

**Ausführung des Haushaltsplanes 2021;
Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 32 KomHKVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die haushaltswirtschaftliche Sperre, die mit Verfügung vom 21.07.2021 erlassen worden ist, wird aufgrund der aktuellen Prognose für das Jahr 2021 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im ersten Halbjahr 2021 zeichneten sich erhebliche Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt ab. Es wurden mit einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses in Höhe von 4,5 Mio. € gerechnet. Ursächlich waren insbesondere eine negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie reduzierte Einnahmeerwartungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Um den Fehlbetrag in der Ergebnis- und Finanzrechnung auf ein Minimum zu reduzieren, wurde am 21.07.2021 durch den Bürgermeister eine allgemeine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet.

Nach § 32 Satz 2 KomHKVO darf eine haushaltswirtschaftliche Sperre nur nach einer Verbesserung der Entwicklung aufgehoben werden.

Diese Verbesserung ist zwischenzeitlich eingetreten. Die Veranlagung bei der Gewerbesteuer hat sich unerwartet positiv entwickelt (Ansatz 2021: 20,0 Mio. €; Prognose 1. HJ 2021: 18,0 Mio. €; IST September 2021: 21,0 Mio. €) und auch die Gemeindefeile an der Einkommensteuer entwickeln sich planmäßig. Einzig bei den Anteilen an der Umsatzsteuer muss weiterhin von Mindererträgen ausgegangen werden. Diese können aber durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert werden.

Aufgrund der aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2021 kann die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben werden. Eine Korrektur der Haushaltssituation durch Nachtragsatzung ist nicht erforderlich.

Trotz Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2021 ist die finanzielle Lage der Stadt Aurich nach wie vor angespannt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat in den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre wiederholt festgestellt, dass die Stadt Aurich strukturelle Probleme hat und über ihre Verhältnisse lebt. Die Kommunalaufsicht erwartet Konzepte zur Verbesserung der Liquidität und zur Senkung der langfristigen Schulden. Zudem sind die Entwicklung der Gewerbesteuer und die weiteren Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie nur schwer kalkulierbar. Eine gewisse Vorsicht ist auch weiterhin geboten.

Daher ist der **Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung** auch weiterhin zu beachten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch in den Außenstellen) sind durch die Sachgebiets- bzw. Fachdienstleitungen über die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zu informieren.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 32 Satz 3 KomHKVO der Rat der Stadt Aurich über den Erlass und die Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unterrichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Feddermann